

Allgemeine Informationen

Die berufspädagogische Linie befasst sich mit der Pädagogik der beruflichen Bildung. In Deutschland ist ein duales Ausbildungssystem vorherrschend. Zum einen gibt es die schulische Bildung, in der theoretische Inhalte vermittelt werden. Zum anderen gibt es die praktische Bildung, die in Betrieben oder Unternehmen stattfindet. Hierbei können die Auszubildenden praktische Erfahrungen sammeln (vgl. Myschker 2018: 424). Das Handlungsfeld wird vor allem durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geprägt, welches das Erlernen eines Ausbildungsberufes und diesbezügliche Fertigkeiten und Kenntnisse für den jeweiligen Ausbildungsbereich festlegt (vgl. Wilbers 2022: 3). Zudem sind die Sozialgesetzbücher (SGB) II, III und IX bedeutsam, welche die Teilhabe und Eingliederung im Arbeitsleben regulieren. Diese Leistungen werden insbesondere durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen. Hierbei wird Beratung, Förderung und Unterstützung auf Basis der sozialen Rechte angeboten (vgl. Knoche 2022: 10). Weitere rechtliche Grundlagen für handwerkliche Berufe finden sich im Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO). Erwähnenswert ist zudem die UN-Behindertenrechtskonvention und im Speziellen Artikel 27, welcher das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben beinhaltet.

Neben der Berufsausbildung spielen bei der beruflichen Bildung die Berufsausbildungsvorbereitung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung eine wichtige Rolle. Dabei ist es das Ziel, dass die auszubildenden Personen Qualifikationen erwerben, die sie dazu befähigen im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und praktische Fertigkeiten, fachliches Wissen sowie Allgemeinbildung zu erlangen (vgl. Arnold 2016: 24). Auch die berufliche Rehabilitation ist für das Feld bedeutsam.

Relevanz der Linie für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (EsE):

Die berufliche Bildung stellt einen Zugang zur Teilhabe in der Arbeitswelt und der Gesellschaft dar. Daher ist es umso wichtiger, dass es für Schüler*innen mit einem zugeschriebenen Schwerpunkt in Lernen und/oder EsE Bildungsangebote gibt, die ihre persönlichen Begabungen erkennen und individuell dort abholen, wo sie stehen. So bekommt das Handlungsfeld in Schulprogrammen inklusiver Regelschulen eine besondere Bedeutung, da die Schüler*innen beispielsweise durch Praktika oder Vorträge einen Einblick in verschiedene Berufsfelder erhalten und somit ihre Interessen kennenlernen. Aber auch unterschiedliche Arten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Rehabilitationsmaßnahmen sollten in Schulen bereits thematisiert werden, um Schüler*innen einen umfassenden Überblick zu gewähren.

Berufsvorbereitungsschulen in Hamburg

In Hamburg bietet das Hamburger Institut für Berufliche Bildung schulpflichtigen Jugendlichen ohne qualifizierenden Schulabschluss oder Ausbildungsplatz die Möglichkeit ihren Schulabschluss an Berufsvorbereitungsschulen nachzuholen. Die Angebote richten sich an Jugendliche mit und ohne Behinderungen sowie neu Zugewanderte im schulpflichtigen Alter. Jugendlichen soll Zugang zu einem qualifizierten Schulabschluss sowie Ausbildungsplätzen oder weiterführenden Schulen und Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Die Teilnahme ist bis zur Volljährigkeit oder bis zur Annahme eines Ausbildungsplatzes verpflichtend. Es gibt drei verschiedene Arten von Berufsvorbereitungsschulen in Hamburg (vgl. HIBB 2023a).

1. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (Av Dual): Jugendliche mit und ohne Förderbedarfen werden hier nach dem Schulabschluss versorgt. Es kann der erste bzw. mittlere Schulabschluss erworben werden (vgl. HIBB 2023b).
2. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für neu Zugewanderte (AvM Dual): Diese Form der Ausbildungsvorbereitung mit integrierter Sprachförderung versorgt neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16-18 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus (vgl. HIBB 2023c).
3. Produktionsschulen: Der Besuch einer Produktionsschule in freier Trägerschaft ersetzt den verpflichtenden Besuch an einer anderen Berufsvorbereitungsschule. Das Angebot richtet sich an Jugendliche bei denen der Besuch einer anderen Berufsvorbereitungsschule unwahrscheinlich erscheint bzw. von ihnen abgelehnt wird. Produktionsschulen bieten die Möglichkeit den ersten Schulabschluss nachzuholen, Praktika im Produktions- und Dienstleistungsbereich sowie individuelle leistungsabhängige Prämien als pädagogische Maßnahme (vgl. HIBB 2023d).

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) ermöglicht den Teilnehmenden die Aufnahme, Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022: 2). Die Maßnahme wird von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung und sind sozialversichert (vgl. ebd.: 3).

Welche Voraussetzungen sind notwendig? (vgl. ebd.: 4)

- Schulabschluss
- bisher keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb
- keine abgeschlossene berufliche Erstausbildung
- ein betriebliches Ausbildungsverhältnis wurde vorzeitig aufgelöst

Was bietet die BaE? (vgl. ebd.: 3)

- praktische Ausbildung in der Einrichtung
- schulische Ausbildung in einer Berufsschule
- sozialpädagogische Betreuung
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen und Problemen mit Ausbilder*innen, Lehrkräften und Eltern

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz

Das Jugendhilfezentrum bietet Ausbildungsgänge in den Berufsfeldern Holz- und Farbtechnik an. Die Zielgruppe sind Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen (vgl. Don Bosco 2023a). Die Auszubildenden sollen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür absolvieren sie Praktika in anderen Betrieben. Der pädagogische Dienst der Einrichtung vermittelt zwischen Schule, Wohnen und Ausbildung und trägt zum Gelingen der Maßnahme bei (vgl. Don Bosco 2023b).

Übergang von der inklusiven Regelschule in die BaE

In der Exploration soll der Übergang von der Schule in die BaE näher betrachtet werden. Die Kooperation zwischen Schule und Ausbildungsstätte ist vor allem für Menschen mit einem zugeschriebenen Schwerpunkt in Lernen oder EsE wichtig. Durch Kooperation und pädagogische Begleitung soll ein Bruch in der Bildungsbiografie der Auszubildenden verhindert werden.

„Hand in Hand“ - Ambulant betreutes Wohnen

Die Maßnahme „Hand in Hand“ hilft Menschen mit Barrieren, eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung erfahren zu können.

Die Hilfen basieren auf gemeinsamer Absprache zwischen der oder dem Kostenträger*in, der zu betreuenden Person und der Einrichtung „Hand in Hand“. Die Zusammenarbeit findet unter anderem mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Sozialdiensten, Behörden, Tageskliniken, Ärzten, Beratungsstellen, Vermieter*innen und Wohnungsgesellschaften statt.

Ziele

- berufliche Rehabilitation
- eigenständige Lebensführung und Alltagsbewältigung
- soziale Eingliederung
- Teilhabe in der Gemeinschaft

Rahmenbedingungen

- Betreuungsleistungen nach SGB IX (Eingliederungshilfe)
- Coaching nach dem SGB II (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)
- individuelle Laufzeit von bis zu drei Monaten
- zwei Termine/Woche von mindestens einer Unterrichtseinheit

Voraussetzungen

- mindestens drei Monate arbeitslos
- auf Freiwilligenbasis, speziell für Bereitwillige
- Arbeitslosengeld 2 beziehend
- Hemmnisse haben

Leitbild

- qualifizierte und individuelle Unterstützung
- persönliche Wertschätzung
- Orientierung an Ressourcen, Wünschen, Neigungen und Interessen der Klient*innen am Handeln

Verfahren im Einzelcoaching

Profiling

- Klärung der persönlichen Voraussetzungen
- Sichtbarmachen von Stärken und Schwächen
- Erarbeitung der persönlichen Wünsche



Herausforderungen meistern

- Organisation zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung bei der Zielerreichung
- aktiven Umgang mit Problemen lernen



Orientierung und Aktivierung

- Stärkung der Ressourcen
- Analyse von Berufsfeldern und Abgleichen mit den individuellen Möglichkeiten



Bewerbungsstrategien

- Erarbeitungen von Bewerbungen
- Förderung einer offenen Bewerbungsstrategie

Berufliche Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (kurz: WfbM)

Rechtliche Grundlagen und Fachkonzept der Beruflichen Bildung in WfbM:

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein Fachkonzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erarbeitet, welches Werkstätten eine fachliche Orientierung zur Erstellung eines internen Bildungskonzeptes bieten soll (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010: 2). Zudem stellt es in Verbindung mit dem neunten Sozialgesetzbuch und der Werkstättenverordnung den Rahmen zur Eingliederung behinderter Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben (vgl. BAG WfbM 2019).

Die Zielgruppe der beruflichen Maßnahmen ist geprägt von Heterogenität:

- verschiedene Behinderungsformen: seelisch, körperlich, kognitiv
- verschiedene Schweregrade der Behinderungen
- verschiedene Schul- und Berufsabschlüsse (vgl. EVABI 2020: 5)

Ziele der Beruflichen Bildung:

- berufliche Eingliederung, die sich an den bestehenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Person orientiert (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010: 10).
- Vorbereitung auf den jeweiligen Arbeitsbereich oder den ersten Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 3)

Beispielhaftes Konzept der beruflichen Bildung in den Werkstätten des Lebenshilfewerks im Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Kontaktaufnahme mit der Werkstatt durch Eltern, Betreuer*innen oder spezialisierten Institutionen: Die Interessierten erhalten die Möglichkeit die Einrichtung kennenzulernen, Erstgespräche zu führen und gegebenenfalls ein Praktikum zu absolvieren.
2. Aufnahme in die Werkstatt: Durch Kennlerngespräche und einem Praktikum kann das Fachpersonal eine erste Einschätzung zur Teilnahme an den beruflichen Maßnahmen geben. Damit eine Aufnahme rechtmäßig ist, müssen bestimmte Paragraphen des neunten Sozialgesetzbuches erfüllt werden. Außerdem bedarf es eine Antragstellung zur Kostenübernahme der beruflichen Maßnahme.
3. Das Eingangsverfahren: Dieses Verfahren dauert drei Monate, wobei erkannt werden soll, welche fachlichen, methodischen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eine Person aufweist. Zudem wird erfasst, ob eine WfbM eine geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Berufsleben darstellt. Dies geschieht mittels diagnostischer Verfahren, Gesprächen und dem Hinzuziehen von vorherigen Gutachten. Auf Grundlage der Ergebnisse ist ein individueller Eingliederungsplan mit formulierten Zielen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erstellen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010: 4).
4. Der Berufsbildungsbereich: Nach Abschluss des Eingangsverfahrens und einer individuellen beruflichen Entwicklungsplanung folgt eine zweijährige Förderung im Berufsbildungsbereich (vgl. ebd.: 10). Dieser ist in den Werkstätten des Lebenshilfewerks vergleichbar mit dem typischen dualen Bildungssystem, wobei die Teilnehmenden Praktika in unterschiedlichen Arbeitsbereichen absolvieren und gleichzeitig in einem Förderzentrum fachliche Betreuung erhalten.

Literatur

Arnold, Rolf (2016): Zur disziplinären Gestalt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. In: Gonon, Philipp; Müller, Hans-Joachim (Hrsg.): Einführung in die Berufspädagogik. 2. Auflage. UTB GmbH. Stuttgart, S. 13-73.

Bundesagentur für Arbeit (2022): Deine alternative Berufsausbildung. Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE). Informationsbroschüre. Abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013212.pdf (16.12.2023).

Bundesagentur für Arbeit (2010): Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen. 21.06.2010. Abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013436.pdf (30.12.2023).

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM) (07.03.2019): Fachkonzept weiterhin gültig. Abrufbar unter: <https://www.bagwfbm.de/article/3857> (18.12.2023).

Don Bosco (2023a): Berufliche Bildung. Übersicht. Abrufbar unter: <https://sannerz.donbosco.de/Berufliche-Bildung> (16.12.2023).

Don Bosco (2023b): Berufliche Bildung. Berufliche Bildung. Abrufbar unter: <https://sannerz.donbosco.de/Berufliche-Bildung/Berufliche-Bildung> (16.12.2023).

Hand in Hand (2023): Hand in Hand. Ambulant betreutes Wohnen. Abrufbar unter: <https://www.handinhand-rz.de/> (28.12.2023).

HIBB (2023a): Berufsvorbereitungsschule. Abrufbar unter: <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/> (04.11.2023).

HIBB (2023b): Dualisierte Ausbildungsvorbereitung. Abrufbar unter: <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/bildungsangebote-fuer-migrantinnen-und-migranten/> (04.11.2023).

HIBB (2023c): Ausbildungsvorbereitung für Migranten. Abrufbar unter: <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/bildungsangebote-fuer-migrantinnen-und-migranten/> (04.11.2023).

HIBB (2023d): Produktionsschulen. Abrufbar unter: <https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/produktionsschulen/> (04.11.2023).

Knoche, Thomas (2022): Grundsätze, Aufbau des SGB III. In: Grundlagen – SGB III: Arbeitsförderung. Textausgabe mit praxisorientierter Einführung. Walhalla Fachverlag. Regensburg, S. 10.

Myschker, Norbert (2018): Pädagogische Institutionen für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen. Berufspädagogische Institutionen. In: Myschker, Norbert; Stein, Roland (Hrsg.): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen - Ursachen - Hilfreiche Maßnahmen. 8. Auflage. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart, S. 424-429.

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte Menschen e.V. (2020): Schlussbericht EVABI. Berichtszeitraum 01.01.2018 - 29.02.2020. Evaluation harmonisierter Bildungsrahmenpläne in der Beruflichen Bildung von Werkstätten. Frankfurt am Main, S. 5.

